

SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-4237/08
von Poul Nyrup Rasmussen (PSE)
an die Kommission

Betrifft: Wahlrecht für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen

In der Richtlinie 93/109/EG¹ des Rates vom 6. Dezember 1993 wird die Ausübung des Wahlrechts bei den Wahlen zum Europäischen Parlament für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen, festgelegt. Dadurch wird Millionen von EU-Bürgern ein wichtiges Recht und eine wichtige Pflicht zuteil.

Dennoch haben viele Bürger, die die Freizügigkeit innerhalb der EU in Anspruch genommen haben, keine Kenntnis von diesem Recht und wissen nicht, auf welche Weise die Eintragung in das Wählerregister in ihrem Wohnsitzstaat zu erfolgen hat.

Kann die Kommission in Bezug auf jeden einzelnen Mitgliedstaat Auskunft darüber erteilen, wie Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen, sich (in ihrem Wohnsitzstaat) in die Wählerlisten für die Wahlen zum Europäischen Parlament eintragen lassen können und wann diese Eintragung erfolgen muss, damit sie bei den Wahlen zum Europäischen Parlament 2009 ihr Wahlrecht ausüben können?

¹ ABI. L 329 vom 30.12.1993, S. 34.